

Obwalden, 11.05.2021

Medienmitteilung

Vorsicht blinde Passagiere – Mit einem sauberen Boot kann die Weiterverbreitung von invasiven Muscheln und Ähnlichem verhindert werden!

Wer mit einem Segel- oder Motorboot in verschiedenen Gewässern unterwegs ist, sollte jeweils nach dem Auswassern das Boot und die ganze Ausrüstung kontrollieren, reinigen und trocknen. So kann die weitere Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Muscheln durch Boote verhindert werden.

Verbreitung von invasiven Muscheln über Freizeitboote

Schöne Sonnentage und die Feriensaison stehen vor der Tür! Viele Menschen nutzen die Sommerzeit für Bootsausflüge z.B. auf dem Vierwaldstätter- oder Zugersee. Wenn Freizeitboote von einem Gewässer in ein anderes transportiert werden, reisen manchmal unbemerkt blinde Passagiere mit. So können sich neue Arten in noch nicht besiedelten Seen oder Flüssen ausbreiten. Nach aktuellem Wissensstand ist für die Schweiz die Freizeitschiffahrt der wichtigste Verbreitungsmechanismus, über den Muscheln in neue Gewässer verfrachtet werden.

Kleine Überlebenskünstler am Bootsrumf

Invasive Muscheln, wie die Wander- oder Quaggamuschel (siehe Box), können sich am Bootsrumf oder an anderen Bootsteilen anhaften. Mit einem speziellen Haftfaden (Byssusfaden) sind sie in der Lage, an praktisch jedem Material zu wachsen. Auch ein Anti-Fouling-Anstrich, mit dem viele Boote behandelt werden, verhindert nur für eine begrenzte Zeit, dass sich Tiere und Pflanzen ansiedeln. Der Bewuchs am Bootsrumf erhöht den Reibungsverlust und macht das Boot langsamer. Motorboote verbrauchen zudem mehr Treibstoff.

Wenn ein Boot ausgewassert wird, schliessen sich die Schalen der angehafteten Muscheln. So können sie eine gewisse Zeit ausserhalb des Wassers überleben. Bei ausgewachsenen Muscheln können dies zwischen 3-5 Tage (bei günstiger Temperatur und Feuchtigkeit bis zu 10

Tage) sein. Wenn also ein Boot innerhalb weniger Tage in ein neues Gewässer eingewässert wird, überleben die Muscheln den Transport.

Die jungen Muscheln sind noch sehr klein (\varnothing 0,5 – 4 mm) und werden inmitten des Bewuchses an einem Bootsrumpf leicht übersehen. Zudem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Organismen in das Bilgenwasser (das Wasser, das sich im untersten Teil des Bootsrumpfs sammelt), in den Kühlwasserkreislauf von Bootsmotoren oder in sonstige Wasseransammlungen gelangen und so mittransportiert werden. Die Larven der Wander- und Quaggamuschel schwimmen nämlich frei im Wasser und sind mit blossen Auge kaum erkennbar (\varnothing ca. 0,15 mm).

Bei jedem Gewässerwechsel das Boot reinigen

Wer also ein Boot von einem Gewässer ins nächste transportiert, soll nach dem Auswassern am Ursprungsgewässer das Boot auf Rückstände von Tieren und Pflanzen kontrollieren, anschliessend einen geeigneten Reinigungsplatz aufsuchen und dort das Boot mit einem Hochdruckreiniger waschen. Auf den Bootsreinigungsplätzen ist gewährleistet, dass das Waschwasser in die Kanalisation gelangt. Als letzter Schritt muss das Boot vollständig trocknen.

Genauere Informationen und Adressen von Reinigungsplätzen, die für Boote geeignet sind, finden Sie unter umwelt-zentralschweiz.ch/aquatische-neobiota.

Wichtig zu wissen: Vor jedem Gewässerwechsel!

1. **Kontrollieren** Sie Bootsrumpf, -anhänger, Wassersport- und Fischereigerät, Motor, Taue und Anker auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.
2. **Reinigen** Sie sämtliches Material gründlich mit Wasser. Nutzen Sie wenn möglich heisses Wasser. Lassen Sie Bilgen- und Restwasser am Ursprungsgewässer vollständig ab. Ölverschmutztes Wasser separat entsorgen.
3. **Trocknen** Sie die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer vollständig.

Wander- oder Zebramuschel (*Dreissena polymorpha*)**Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis bugensis*)**

Die beiden Arten sehen sehr ähnlich aus und können leicht verwechselt werden.

Herkunft und Ausbreitung

Das Ursprungsgebiet der Wander- als auch der Quaggamuschel ist das Schwarze und das Kaspische Meer. Beide Arten wurden mit dem Schiffsverkehr weltweit verbreitet. Die Wandermuschel ist schon seit den 1960er Jahren in der Schweiz zu finden, die Quaggamuschel wurde erstmals 2015 nachgewiesen.

Vorkommen in der Schweiz

Die Wandermuschel ist sehr weit verbreitet und lebt in Seen und langsam fliessenden Gewässern. Die Quaggamuschel hat sich seit ihrer Entdeckung rasant ausgebreitet und kommt im Bodensee, im Rhein und in den grossen Westschweizer Seen vor.

Problematik

Die Muscheln vermehren sich schnell und filtrieren grosse Mengen Nährstoffe (winziges Plankton, Algen) aus dem Wasser. Dies kann die Nahrungskette in einem Ökosystem verändern, da z.B. Nährtiere von Fischen keine Nahrung mehr finden. Eine veränderte Artenzusammensetzung und Einbussen beim Fischfang können die Folgen sein.

Wander- und Quaggamuscheln wachsen auf hartem Untergrund – auf Steinen, Schalen von Teichmuscheln, aber auch in Rohren und Filtern von Wasserleitungen für die Trinkwasserversorgung oder von anderen Infrastrukturanlagen unter Wasser. Die Reinigung und Umrüstung dieser Anlagen sind sehr aufwändig und teuer.

Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen über invasive aquatische Neobiota sind unter umwelt-zentralschweiz.ch/aquatiscche-neobiota verfügbar.

Auskunft:

Kontaktpersonen der Kantone:

Kanton Luzern:

Peter Kull, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 75 45, E-Mail: peter.kull@lu.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Nidwalden:

Ingrid Schär, Amt für Raumentwicklung, Tel. 041 618 72 21, E-Mail: ingrid.schaer@nw.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Obwalden:

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Schwyz:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 15.00 – 16.00 Uhr

Kanton Uri:

Beat Zraggen, Amt für Umweltschutz, Tel. 041 875 24 48, E-Mail: beat.zraggen@ur.ch

Kanton Zug:

Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter, T +41 41 728 53 07, charly.keiser@zg.ch

Kontaktpersonen für allgemeine Auskunft zur Informationskampagne:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer Kanton Schwyz, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 15.00 – 16.00 Uhr

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt Kanton Obwalden, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Anhang:



Bild 1: Wandermuscheln an einem im See versenkten Velo (Sylvie Flämig m|u|t).



Bild 2: Quaggamuscheln (Linda Haltiner, Eawag).